

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffer 1-5 der Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 120 "Bahnhofstraße", die Entwurfsbegründung sowie die Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 13a Abs. 1, Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.